

COTRAVEL CHARISMA **IRAN**



cotravel

MEHR SEHEN, ANDERS ERLEBEN

COTRAVEL CHARISMA

IRAN – UNBEKANNTE PFADE

MIT ALEXANDRA BOPP

21. OKTOBER – 4./10. NOVEMBER 2018



URSPRÜNGLICHKEIT IM FAST UNBEREISTEN OSTEN

Jüngst von der touristischen Weltgemeinschaft wiederentdeckt, weiss der Iran mit seinem kulturellen Reichtum und den warmherzigen Menschen zu überzeugen. Abseits der schillernden Städte des Westens mit Szenen wie aus 1001 Nacht warten im Osten und den Wüstengebieten im Herzen des Landes Pionierstimmung, Niemandsland-Momente und grossartig intensive Landschaft. Dabei profitieren Sie von den tief regionalen Kenntnissen Ihrer Fachreferentin Alexandra Bopp, ihres Zeichens Orientalistin mit jahrzehntelanger Iran-Erfahrung, die Ihnen weniger geläufige Regionen mit ihren Volksgruppen und ihrer Geschichte zugänglich macht.

Nomadenzelte, wuchtige Gebirgsabschnitte mit schneebedeckten Gipfeln, weite Salzpflanzen und stille Wüsten stehen im Kontrast zu den hellblauen, im Sonnenlicht schimmernden Moscheekuppeln, den duftenden Rosen, adrett angelegten Blumenbeeten und geschäftigen Treiben der urbanen Modernität. Ihre noch wenig bereiste Route führt Sie entlang der alten Seidenstrasse. Durch die grosse Salzwüste, in ein Geisterdorf, menschenleere Gebiete an der Landesgrenze zu Turkmenistan, zu Sanddünen und bizarren Steinformationen. Auf endlos erscheinenden Strassen und teils über Schotterpisten in 4x4 Jeeps. Überall und immer wieder: Begegnungen mit gastfreundlichen Menschen, gebildet, genügsam, offen und interessiert. In zwei Reiselängen konzentrieren Sie sich auf die noch unbekannteren Gebiete – in der langen Variante ergänzen Sie diese mit dem Besuch von Persepolis, Shiraz und Isfahan im klassischen Westen.



Highlights

- **Unbekannter Osten:** Alte Abschnitte der Seidenstrasse, Wüstengebiete, kleine Oasenstädte und Ursprünglichkeit weit weg von den üppigen königlichen Zentren des Westens – in der längeren Version der Reise besuchen Sie auch diese.
- **Zeltnacht:** Unbeschreiblich das Gefühl, unter dem Sternenhimmel irgendwo zwischen dem Iran und Turkmenistan die Abendstunden zu verbringen.
- **Persepolis:** Dareios, Xerxes und Alexander...die klingenden Namen aus Geschichtsbüchern werden lebendig in der weltberühmten Stadt der Perser.
- **Facetten der Gesellschaft:** Sie sprechen in Teheran mit Wirtschaftsprofessoren, an der Grenze zu Afghanistan mit einer Flüchtlingsfamilie und in der Stadt des Safrans mit einem Bauern.

Termin:	21. Oktober – 4. / 10. November 2018
Dauer:	15 / 21 Tage
Referent:	Alexandra Bopp
Teilnehmerzahl:	max. 18 pro Gruppe

Preis pro Person in CHF

Doppelzimmer:	15-tägige Reise 7'750.- 21-tägige Reise 8'900.-
Einzelzimmerzuschlag:	720.- bzw. 950.-

Reiseprogramm

Tag 1: Zürich – Teheran

Am Morgen fliegen wir mit Austrian Airlines via Wien in die Hauptstadt des Iran. Nach der Landung am Nachmittag bringt uns ein Transfer zum zentral gelegenen Hotel, wo wir für die nächsten zwei Nächte bleiben. An unserem ersten Teheraner Abend stossen wir beim gemeinsamen Willkommensabendessen auf unser bevorstehendes Abenteuer an.

Tag 2: Teheran

Wir tauchen ein in den Alltag der 12 Mio. Metropole. Nicht fehlen dabei darf das Nationalmuseum – es gehört zu den weltweit Interessantesten und vermittelt einen anschaulichen Querschnitt durch 5000 Jahre iranische und persische Geschichte. Danach schnuppern wir orientalisches Ambiente bei einem Spaziergang durch einen der grössten Bazare des Nahen Ostens – hier können wir nebst der vielen traditionellen und modernen Waren aus aller Welt auch das Geschehen an der Devisenbörse beobachten. Ein exklusives Treffen wartet auf uns, das uns einen tieferen Einblick in Teile des Teheraner Mikrokosmos' gewährt: Zum Gespräch treffen wir Professoren der universitären Wirtschaftsfakultät.



Tag 3: Teheran – Semnan – Damghan

Die pulsierende Hauptstadt lassen wir nun hinter uns und begeben uns auf eine Fahrt Richtung Osten entlang des Alburzgebirges und der Kavir-Wüste. In Semnan, einer alten Karawanenstadt auf der einstigen Seidenstrasse durch die hiesigen Gefilde, sehen wir die typischen Elemente einer alten persischen Stadt: Bazar-Viertel, Freitagsmoschee sowie das alte Stadttor. Semnan ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt und beliebt für sein blaues Salz. Wir besichtigen eine Produktionsstätte, wo das Salz aufbereitet wird. Mit Damghan erreichen wir eine weitere Station entlang der Seidenstrasse – hier befindet sich eine der ältesten Moscheen des Iran, welche wir besichtigen.

Tag 4: Damghan – Bastam – Khaled Nabi

Unterwegs machen wir Rast bei einer Karawanserei, bevor wir in Bastam eintreffen, dem Geburtsort des berühmten persischen islamischen Mystikers Bayazid. Sein Grossvater sei Zoroastrier gewesen, er selbst behauptete, durch seine spirituelle Askese den Zustand der eigenen Auflösung erreicht zu haben. Wir besuchen den ihm gewidmeten Gebäudekomplex, dessen Zentrum Bayazids Grab ausmacht. Am Abend erreichen wir dann Khaled-Nabi, unmittelbar nah der nördlichen Landesgrenze zu Turkmenistan gelegen. Unser Bus kann nicht bis ans Tagesziel „am Ende der Welt“ fahren. Während unser Gepäck für uns transportiert wird, legen wir den letzten kurzen Abschnitt zu Fuss, mit lokalen Autos oder mit mietbaren Turkmenenpferden zurück. Einmal angekommen, entfaltet sich vor uns die – besonders bei Sonnenuntergang – atemberaubende Landschaft an der turkmenischen Grenze. Die Sicht reicht über die sandigen Hügel bis zur Hauptstadt des Nachbarstaates, Aschkabat. In dieser äusserst abgelegenen Gegend gibt es keine touristische Infrastruktur: Wir übernachten in zwei speziell für uns hergerichteten, grossen Turkmenenzelten (je 6-10 Personen in einem Zelt).



Tag 5: Khaled Nabi – Bojnord

In dieser Umgebung mitten im Nichts zwischen dem Iran und Turkmenistan aufzuwachen, ist ein einmaliges Erlebnis. Gleich zu Beginn machen wir einen kleinen Spaziergang und besuchen das für die Region bekannte Gräberfeld, das aus lauter Phallussymbolen besteht – ein Relikt aus der alten Türkenzeit. Ähnliche Erscheinungen lassen sich auch in der Mongolei finden, wo die Turkvölker ihren Ursprung haben, sowie in Kirgistan, woher sie schliesslich ab dem 8. Jh. in den Iran einwanderten. Unsere Fachreferentin Alexandra Bopp gibt uns einen Überblick über die Routen der türkischen Völkerwanderung und das mitgebrachte sowie unterwegs vereinnahmte Kulturgut. Wer am gestrigen Abend noch nicht dazu kam oder noch einmal möchte, kann erneut eines der berühmten Turkmenenpferde reiten. Danach beginnt unsere Fahrt durch die gebirgige Landschaft des wunderbaren, unberührten Golestan-Nationalparks. In den vielfältigen Landschaftszonen, die gemässigte Regenwälder, Grassteppen sowie Felsregionen beinhalten, lebt mit Leoparden, Wölfen, Maralhirschen oder Kropfgazellen auch eine reiche Fauna. Wir übernachten in Bojnord dieses Mal wieder im Hotel.

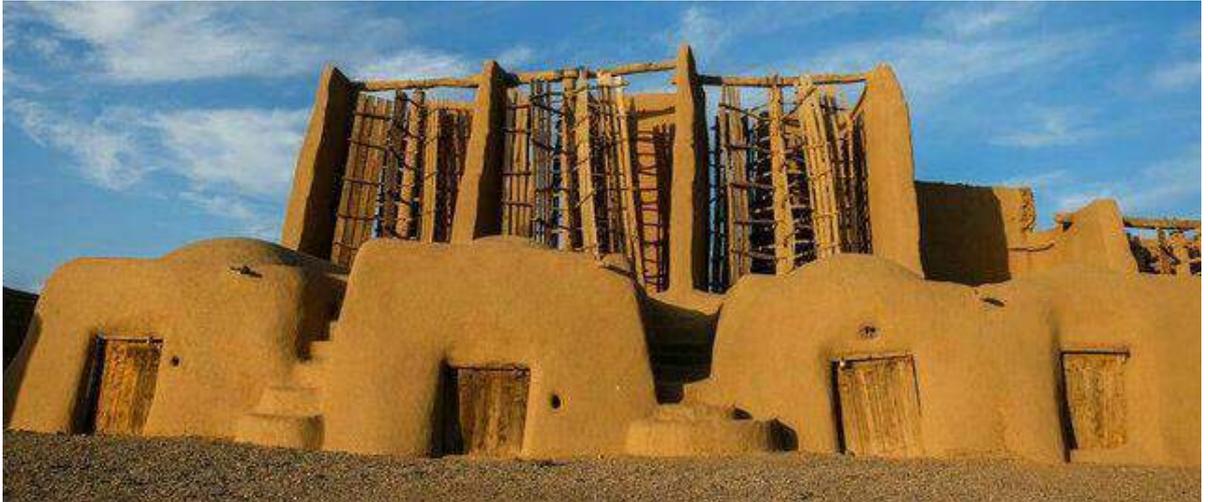
Tag 6: Bojnord – Farouj – Mashhad

Unser Weg nach Mashhad führt uns durch eine Gegend, wo verschiedene Nussarten angebaut werden. In Farouj auf einem der grossen Nussmärkte decken wir uns nach Belieben ein. Unsere Route führt erneut entlang des hiesigen historischen Seidenstrasse-Abschnitts, der gesäumt ist von Karawansereien. Mit dem Mil-e Radkan sehen wir einen zylindrischen Grabturm im Seldschuken-Stil aus dem 13. Jh.. Sodann treffen wir in Mashhad ein, zweitgrösste Stadt und bedeutendster Pilgerort des Iran mit einer jährlich enormen einheimischen Besucheranzahl an Pilgern. Denn hier befindet sich der Schrein des Imam Reza, achter schiitischer Imam und zentrale Figur des schiitischen Islam. Wir erkunden die reichen Museen des berühmten Schreins. Am Abend besuchen wir den wunderschön beleuchteten Hof des Heiligtums und sprechen mit Pilgern – denn das Interesse an den seltenen fremden Besuchern sowie die Freundlichkeit der Menschen sind gross! Wenn der Bazar offen ist, werden wir Türkissteine einkaufen können – der Reichtum dieser Gegend kommt hauptsächlich vom Abbau dieses Edelsteins, der hier in grosser Fülle und hervorragender Qualität vorhanden ist.



Tag 7: Mashhad – Torbat-e Jam – Khaf – Nashtifan

Erneut liegt eine äusserst interessante Gegend vor uns, wo wir bestimmt nicht auf viele westliche Gesichtszüge stossen werden. Hier, nah der Grenze zu Afghanistan, weilen viele Flüchtlinge, die aus dem Nachbarland kommend eine bessere Existenz suchen. Wir sind ins Heim einer afghanischen Familie eingeladen, die uns ihre Geschichte erzählt. Alexandra Bopp berichtet ergänzend einiges aus dem Asylwesen der Schweiz, wo sie als Übersetzerin für Dari und Farsi mit Menschen aus Afghanistan zu tun hat. Danach fahren wir nach Torbat-e Jam. In dieser alten Stadt befindet sich das Grab des Sufis aus dem 11. Jh., Sheikh Ahmad Jami. Durch die Ausführungen von Alexandra Bopp wird uns bewusst, dass diese heute vermeintlich verlassene Gegend früher einmal das Zentrum des persischen Grossraums und der persischen Kultur war. Nun steigen wir in Jeeps um und fahren durch die Wüste über Khaf nach Nashtifan, wo wir 1000 Jahre alte Windmühlen bestaunen. Wir übernachteten in einem lokalen Haus.



Tag 8: Nashtifan – Ghaen – Gonabad

Mit Ghaen erleben wir die Stadt des Safrans. Berühmt sind der hiesige Krokus und das aus seinen Blütennarben entstehende Gewürz für Aroma und Farbsintensität. Wir haben die Möglichkeit, einen Safranbauer zu besuchen und mehr über seine Arbeit zu erfahren. Natürlich können wir gleich vor Ort den besten Safran des Iran frisch vom Feld erwerben. Unser Tagesziel ist Gonabad: Hier besichtigen wir die Freitagsmoschee sowie das alte Qanat-System, die unterirdischen Wasserkanäle aus der Zeit der Achämeniden. Alexandra Bopp kann uns am Beispiel dieses Kandidaten erläutern, wie ein Kulturgut in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen wird.

Tag 9: Gonabad – Ferdows – Tabas

Unterwegs fühlen wir uns in alte Zeiten zurückversetzt, als geschäftige Handelsrouten durch die heute gemächlichen Regionen führten. Im uralten Ferdows, dessen Gründung auf die antiken Meder zurückgeht, sehen wir uns erhaltene Ruinen aus der islamischen Zeit an, als die Stadt zwischenzeitlich Toun hiess. Das lokale Keramikhandwerk ist im Iran äusserst berühmt. Das etwas weiter westlich liegende Tabas ist eine Oasenstadt, umgeben von Wüstenlandschaft, aber mit ebenfalls landesweit bekannten Gartenanlagen. Auch staunen lässt die Tatsache, dass hier – dank natürlichen Wasserquellen – Reis, Datteln, Weizen und Gerste angebaut werden können. Nebst dem Golshan-Garten aus der Qajarenzeit besichtigen wir die Zitadellenruinen, die Haram Emamzadeh-Moschee und das Mausoleum des Imam Muhammed ibn Ismail mit seinen kunstvollen Spiegelarbeiten.

Tag 10: Tabas – Khouf – Birdschand

Auch der heutige Tag wird dem Namen der Reise – „unbekannte Pfade“ – vollkommen gerecht! Über lange, staubige Wüstenpisten fahren wir mitten durch die unbesiedelte Salzwüste Dasht-e Kavir. Einen kurzen Spaziergang machen wir durch das Wüstendorf Esfahak – erst kürzlich wurde dies originalgetreu restauriert, nachdem die beträchtlichen Schäden von einem Erdbeben 1979 immer noch ersichtlich waren. Danach fahren wir nach Birdschand, wo wir zwei Nächte verbringen.

Tag 11: Birdschand

Wir befinden uns in der Hauptstadt der Provinz Süd-Chorasan, mitten in der Wüste mit viel Grün. Durch die abgeschiedene Lage hat sie ihre Kultur bewahren können. Wir besuchen den Akbarie-Gartenkomplex, ein UNESCO-Weltkulturerbe aus der Zeit der Kadscharen, und die Kolah Farangi-Burg aus der Zeit der Safawiden. Ausgerechnet hier wurde im 19. Jh. die zweite moderne Schule mit westlichen Lehrmustern im Iran gebaut. Diese Bildungsinstitute sind noch heute berühmt. Ein Besuch dieser Schule ist vorgesehen (Bewilligung vom Ministerium kann erst ab einem gewissen Zeitpunkt beantragt werden), ebenso das Aufsuchen der bekannten parthischen Felszeichnung. Zudem dürfen wir in einer Mittelschule den Schulbetrieb kennenlernen und uns mit Lehrern sowie Schülern austauschen.

Tag 12: Birdschand – Shahdad – Shafie Abad

Es steht ein langer Fahrttag bevor, jedoch ist er ganz der faszinierenden Wüste gewidmet. In 4x4 Jeeps durchqueren wir die Leere im Herzen Persiens. Unser Ziel ist Shahdad, wo wir während einer kleinen Wanderung die reine Sandwüste und die bizarr in die Höhe ragenden Yardang-Formationen – längliche vom Wind aus dem Sedimentgestein geformte Erosionsbildungen – bestaunen können. Am Abend erfreuen wir uns am kristallklaren Sternenhimmel in Shafie Abad. Erneut übernachten wir in einem Privathaus, das einfache Zimmer sowie luftige Fixzelte aus Bast im hauseigenen Hof anbietet.



Tag 13: Shafie Abad – Mahan – Kerman

Nun sind die Strassen wieder geteert. In Mahan verzaubern uns Spiralen, Sterne, Kreuze und Kalligraphien am grossartigen Grabmal des Sufi Nur-Du-Din Nematollah Wali. Weiter gehen wir zum Prinzensgarten Shazdeh. Der Park überrascht mit seiner unverhofften Pracht, einer Galerie von Springbrunnen und Wasserspielen; gepflegte Rasenanlagen und Blumenbeete umrahmen ein Schlösschen. In einem Teehaus können wir Wasserpfeife rauchen, während Alexandra Bopp uns die Grundlagen der persischen Musik erklärt. Weiter geht's nach Kerman am Rande der Wüste Lut auf 1900 m Höhe. Wir besuchen den sehr orientalisch wirkenden Bazar, die Moshtaqieh mit drei nebeneinander liegenden Gewölben und ein traditionelles Eishaus. Zudem treffen wir uns zu einem Gespräch mit Mitgliedern der Handelskammer Kerman über die Wirtschaft des Iran aus der Sicht einer reichen, aber weit von der Hauptstadt entfernten Provinz.

Tag 14: Kerman – Yazd

Es besteht die Möglichkeit, die Reise in ihrer kürzeren Variante hier zu beenden. Per Flugzeug Rückkehr nach Teheran, eine Übernachtung, Weiterflug via Wien und in der Schweiz Ankunft am 4. November.

Die längere Version führt uns nun in den touristisch besser bekannten und eher erschlossenen Westen. Unterwegs auf der Fahrt durch Wüstenlandschaften besuchen wir eine alte Karawanserei und ein verlassenes Burgdorf – ein Geheimtipp. Nach Ankunft in Yazd, einer Oasenstadt grösstenteils aus Lehmziegeln erbaut, kann man entweder etwas Freizeit für sich geniessen oder alternativ ein Zurkhaneh besuchen – ein „Haus der Kraft“, wo grosse Holzknüppel zum Muskeltrainieren angehoben werden. Es handelt sich hier um eine traditionell im Iran verwurzelte Institution mit alten Sportritualen, die ihren Ursprung im Mitraskult haben und seit 2010 zum immateriellen UNESCO-Kulturgut zählen. Zwei Nächte verbringen wir in einem traditionell gebauten Hotel.

Tag 15: Yazd

Bei der Besichtigung einer der interessantesten Wüstenstädten und gleichzeitig der ältesten und best erhaltenen des Iran, begeben wir uns zunächst auf Spurensuche der noch heute existierenden und aktiven vorislamischen zoroastrischen Glaubensgemeinde und besichtigen einen ihrer „Türme des Schweigens“. Noch vor 60 Jahren wurden hier den Vorschriften dieser Religion folgend die Toten bestattet. In ihrem Ateshkade, dem zoroastrischen Feuertempel, brennt seit mehr als 1'500 Jahren ein ewiges Licht. Gemeinsam schlendern wir auch durch die ruhige Altstadt, beobachten Brotbäcker und Kunsthandwerker. Auf dem Bazar können wir den traditionell gearbeiteten Goldschmuck einkaufen.

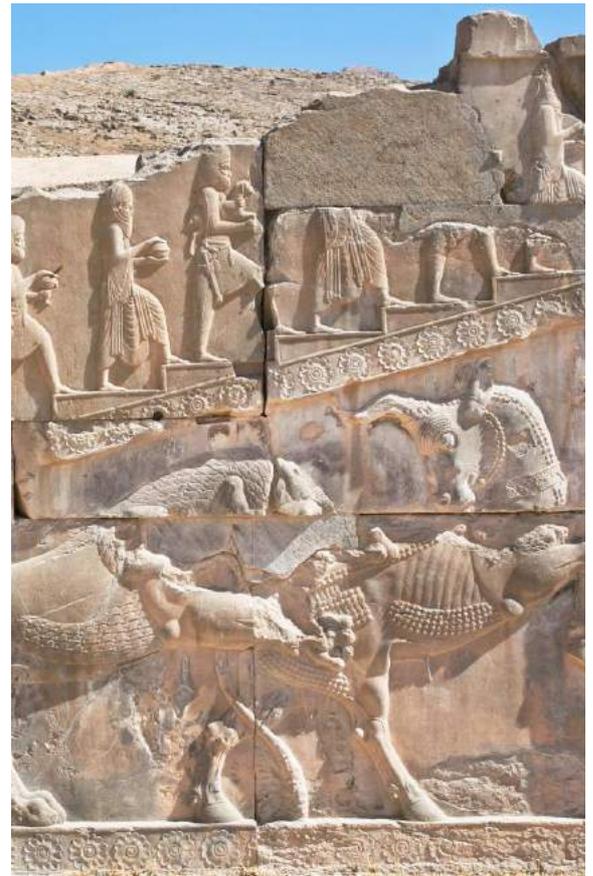


Tag 16: Yazd – Shiraz

Auf unserer Fahrt aus der Wüste heraus halten wir in Naqsch-e Rostam, berühmt für seine hoch angelegten, kreuzförmigen Felsengräber achämenidischer Könige – die Namen Dareios, Xerxes und Artaxerxes klingen in unseren Ohren – sowie eine Reihe übermenschlich grosser sassanidischer Felsreliefs mit Abbildungen des zoroastrischen Gottes Ahura Mazda. Die Funktion eines kubischen Gebäudes, in dessen Inschriften ein gewisser „Alexander“ erwähnt ist, wird von einigen als Feuertempel eingeschätzt. Auf dem letzten Stück bis Shiraz sehen wir aus der Ferne das Grab des legendären Kyros des Grossen. Die nächsten zwei Nächte verbringen wir in einem schönen Hotel mitten im Stadtzentrum.

Tag 17: Shiraz

Es erwartet uns ein märchenhafter Ort: Shiraz ist berühmt für seine grossen Dichter, Rosen, Paradiesgärten und Nachtigallen. Wir besichtigen bei unserem Rundgang die Freitagsmoschee, ein Hammam und den überdachten Bazar, wo wir auch Freizeit zum Rumstöbern haben. Am Mausoleum des bedeutenden iranischen Lyrikers Hafis, umgeben von exquisiten Gärten, lassen wir den Tag ausklingen. Die Grabstätte selbst wird rege besucht, von Schulklassen bis zu jungen Pärchen, die des Dichters Werke zitieren. Das Abendessen geniessen wir in einem traditionellen Lokal.



Tag 18: Shiraz – Persepolis – Isfahan

Persepolis, die Stadt der Perser, steht als historischer Höhepunkt auf dem Programm, der kaum wie ein anderer Ort Geschichte atmet. Kyros II. soll die weite, kahle Ebene – von purpurvioletten, scharf gezackten Steilwänden eingeschlossen und im Schutz eines Bergrückens situiert – als Ort ausgesucht, Dareios die Paläste und Terrassen errichtet haben. Letztere überragen die Ebene majestätisch, auf ihr stehen der neue Palast Hadisch, die Propyläen des Xerxes und der Palast Tachara von Darius I. Wir bestaunen den Saal der 100 Säulen, die gewaltige Audienzhalle und die monumentalen Repräsentationstrepfen mit prachtvollen Relieffriesen, die Einblick in die Einzelheiten des Palastlebens und des Prunks der Huldigungsfeste gestatten. Voller historischer Eindrücke fahren wir danach nach Isfahan – die Stadt wird in safawidischen Quellen als „Hälfte der Welt“ bezeichnet, aufgrund ihrer Fülle an architektonischen und landschaftlichen Schönheiten.

Tag 19 & 20: Isfahan

Die faszinierende Stadt liegt inmitten einer Oase am Fluss und hat die meisten Kunstdenkmäler Irans aufzuweisen, ausserdem gilt sie als Zentrum des persischen Kunsthandwerkes. Im armenischen Viertel besichtigen wir die Vank-Kathedrale; sehen den Palast der vierzig Säulen, das Mausoleum Nizam Al Mulk, die Medrese Madari-Schah und die Brücke mit den 33 Bögen. Der prachtvolle, riesige Naqsch-e Dschahan-Platz mit seinen Wasserspielen und der alte Bazar rundherum – er misst ganze 3 km – laden zum Verweilen ein, in friedlicher Atmosphäre zwischen picknickenden Familien und jungen Leuten, während das Galoppieren der Kutsche ziehenden Pferde eine lauschige Geräuschkulisse bildet. Beim gemeinsamen Abschiedsabendessen erinnern wir uns an die vielfältigen, ursprünglichen, kulturbeladenen Momente, die wir im Iran erlebt haben.

**Tag 21: Isfahan – Wien – Zürich**

Ein Transfer bringt uns zum Flughafen, wo wir unseren Rückflug via Wien antreten. In Zürich landen wir am Mittag desselben Tages.



Ihre Fachreferentin Alexandra Bopp

Universitätsabschlüsse in Orientalistik, Iranistik, Turkologie, Zentralasienkunde, Islamkunde und Vergleichende Religionswissenschaften zieren das Portfolio der engagierten Kulturvermittlerin. Ihre Studien absolvierte sie in der Schweiz, Deutschland und in Teheran. Als Übersetzerin und Dolmetscherin beherrscht sie 7 orientalische Sprachen sowie Dialekte, u.a. Farsi, Dari und Tadschikisch. Nebst 20 Jahren Import-/Export-Erfahrung bietet sie Marktanalysen, gibt Seminare und Weiterbildungskurse für Behörden und Schulleitungen und organisiert Austauschprogramme für Schweizer Lehrer und Schüler. Alexandra Bopp begleitet Sie während der ganzen Reise und ermöglicht dank ihrer Landeskenntnisse Treffen und Ausflüge in abgelegene Gegenden des Iran.

Allgemeines

CHARISMA-Reisen

CHARISMA – dieses undefinierbare Etwas, das dem, was wir sagen, mehr Gewicht verleiht und die Menschen fasziniert. Wir können die Welt nicht schöner machen, aber wir können ihr mit dem Charisma unserer Experten mehr Gewicht verleihen.

Anforderungsprofil

Diese Reise hebt sich von normalen Rundreisen ab und richtet sich an ein aufgestelltes, unkompliziertes Publikum jeden Alters. Es ist wichtig, dass man flexibel und kompromissbereit ist und Verständnis dafür hat, dass im besuchten Land die Schweizer Genauigkeit und unser Zeitempfinden nicht zum Leben der Menschen passen. Im Iran herrscht eine strenge, eng an der Religion orientierte Gesetzgebung. Frauen müssen die islamischen Bekleidungs Vorschriften einhalten – wobei in den letzten Jahren eine gewisse Lockerung innerhalb der immer noch geltenden Regeln zu beobachten ist (Kopftuch bzw. Haare bedeckender Schal, Oberteil nicht eng, mindestens bis zum Oberschenkel reichend und mindestens $\frac{3}{4}$ Ärmel). Für Männer sind kurze Hosen tabu. An religiösen Orten (Moscheen etc.) sollte nach Möglichkeit Kleidung mit langen Ärmeln getragen werden, obwohl auch hier eine deutliche Auflockerung sichtbar ist. Die für das Verhältnis zwischen Mann und Frau geltenden Gesetze und Regeln sind unbedingt zu beachten. Kontakte zwischen nicht Verheirateten können geahndet werden. Sexuelle Beziehungen sind nur in der Ehe erlaubt und nach iranischem Verständnis unzüchtiges Verhalten wird streng und unerbittlich bestraft. Beim Fotografieren von Menschen ist Zurückhaltung geboten – ein freundliches Anfragen wird geschätzt. Unsere bisherigen Reisegruppen haben sich ohne Schwierigkeiten durchs Land bewegt und fühlten sich durch die Verhaltensregeln nicht negativ beeinflusst. Beim Infotreffen (s. Abschnitt „Vorbereitungstreffen“) werden diese Themen noch ausführlicher behandelt.

Klima

Im Iran gibt es verschiedene Klimazonen. In der Gegend um Teheran herrscht kontinentales Klima, während an der Küste subtropisches Klima vorzufinden ist. Für Rundreisen eignen sich der Frühling von Mitte April bis Anfang Juni sowie der Herbst von Ende September bis Ende November. In diesen Zeiten vermeidet der Besucher einerseits den langen und kalten Winter im Norden und andererseits den Sommer, der im grössten Teil des Landes unangenehm heiss werden kann. Temperaturschwankungen im Bereich von 10°C bis 30°C sind aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen trotzdem möglich.

Einreise

Schweizer Staatsbürger benötigen für die Einreise in den Iran einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist und über mindestens zwei leere Seiten verfügt, und ein Visum. Dieses wird durch cotravel eingeholt und ist im Arrangementpreis inbegriffen. Die Visakosten betragen derzeit CHF 58.- (Stand Oktober 2017). Das Einholen des Visums kann einige Zeit in Anspruch nehmen, aus diesem Grund benötigen wir den Reisepass bereits ca. 10 Wochen vor Abreise.

Unterkunft/Transport/Mahlzeiten

Die Interkontinentalflüge sind mit Austrian Airlines gebucht. Die Flugdauer von Zürich nach Wien beträgt 1h25, von Wien nach Teheran 4h20. Auf der Rückreise sind Sie von Isfahan nach Wien 5h unterwegs, anschliessend nochmals 1h25 bis nach Zürich. Flugänderungen bleiben vorbehalten.

Im Iran reisen Sie mit einem komfortablen Reisebus. Nicht alle Strassen sind gleichermaßen gut ausgebaut, auf den z.T. steinigen Staubpisten kann es holprig werden – ganz besonders, wo wir in abgeschiedenen Gegenden mit 4x4 Fahrzeugen unterwegs sind.

Die Unterkunft erfolgt im Allgemeinen in guten Mittelklasse-Hotels (3/4-Sterne gemäss Landesstandard, der nicht mit dem europäischen Standard zu vergleichen ist). Änderungen der angegebenen Hotels sind vorbehalten. Wegen rasant steigender Touristenzahlen in den letzten Jahren sind Hotels teilweise überbucht und müssen kurzfristig gewechselt werden. In Notfällen wird auf entsprechende Hotels umgestellt. In den grösseren Städten sind die Hotels (3/4-Sterne) teilweise sehr gut und in traditionellem Stil ausgestattet. Eine Nacht übernachteten Sie im Turkmenenzelt, zwei Nächte in Privathäusern.

Die Mahlzeiten können z.T. unterwegs auch als "Lunchbox" oder als Picknick eingenommen werden.

Versicherung

Eine Annullierungskostenversicherung, die bis zur Abreise gilt, ist ratsam. Wir empfehlen den Abschluss der Jahresversicherung „Secure Trip“ der Allianz Global Assistance (ehemals ELVIA): CHF 109.- pro Person (CHF 25'000.- Annullierungskosten gedeckt) oder CHF 189.- pro Familie oder für 2 Personen in Wohngemeinschaft lebend (CHF 50'000.- Annullierungskosten gedeckt). Sie tritt ab dem Datum in Kraft, ab welchem definitiv feststeht, dass die Reise stattfindet und schützt während 12 Monaten auf Reisen (u.a. Rückreisekosten im Notfall aus dem Ausland). Gerne stellen wir für Sie eine Versicherung aus. Bitte bestellen Sie diese bei der Anmeldung (siehe Anmeldeformular). Sollten Sie Interesse an weiteren Versicherungsoptionen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Impfungen

Für die Einreise in den Iran sind keine Impfungen vorgeschrieben. Welche Impfungen individuell sinnvoll sind, sollte vor der Abreise mit dem Hausarzt oder dem Tropeninstitut abgeklärt werden. Detaillierte Auskünfte finden Sie unter www.safetravel.ch.

CO₂-Kompensation

Der CO₂-Ausstoss von Flügen ist schon seit einiger Zeit ein wichtiges Thema. Um die Umweltbelastung eines Fluges auf anderen Gebieten wieder auszugleichen, wurde die CO₂-Kompensation geschaffen. Wir lassen es Ihnen frei zu entscheiden, ob Sie den CO₂-Ausstoss durch eine Zahlung kompensieren wollen oder nicht.

Myclimate (www.myclimate.ch) bietet Ihnen folgende Möglichkeit:

- Von Zürich nach Teheran und retour ab Isfahan
- Economy,
- Flugdistanz: ca. 7'800 km
- Anzahl Reisende: 1

Kompensation mit Portfolio myclimate Gold Standard

Kompensationskosten: CHF 45.- (Stand Oktober 2017, kann bis zur Abreise geringfügig variieren)

Portfolio myclimate Gold Standard: Ihr Beitrag zum Klimaschutz fliesst in die myclimate Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Alle Projekte reduzieren Emissionen, indem klimabelastende, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energie ersetzt oder energieeffiziente Technologien gefördert werden. So wird beispielsweise die lokale Produktion, die Verteilung und Anwendung von Solarkochern und effizienten Kochern im Südwesten Madagaskars unterstützt.

Vorbereitungstreffen

Die Reisenden treffen sich rund sechs Wochen vor Abreise zu einem fakultativen Infotreffen. Das Ziel dieses Treffens ist es, die Mitreisenden kennenzulernen und offene Fragen stellen zu können.

Einzelreisende

In der Regel sind ca. ein Drittel aller Teilnehmer Einzelreisende. Der Arrangementpreis beinhaltet die Übernachtungen in Doppelzimmern. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt CHF 720.- (15-tägige Variante) bzw. 950.- (21-tägige Variante). (Ausnahme: 1 Nacht 4er-Belegung im Turkmenenzelt)

Teilnehmer

Maximal können 18 Gäste an dieser Reise teilnehmen. Kurz vor Abreise erhält jeder Gast eine Adressliste der Mitreisenden. Wer auf dieser Liste nicht erscheinen möchte, teilt uns dies bitte schriftlich zusammen mit der Anmeldung mit.

Kosten/Leistungen

Die 21-tägige Reise kostet CHF 8'900.-, die kürzere 15-tägige Variante kostet CHF 7'750.

Inbegriffen: internationale Flüge mit Austrian Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 112.50, Stand November 2017), alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, 1 Nacht 4er-Belegung im Turkmenenzelt, 2/3 aller Mahlzeiten, alle Eintritte und Gebühren, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Alexandra Bopp während der gesamten Reise, Begleitung durch lokale, Deutsch sprechende Reiseleiter.

Nicht inbegriffen: allfällige Impfungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen. Einzelzimmerzuschlag 950.- (21-tägige Variante) bzw. CHF 720.- (15-tägige Variante).

Programmänderungen vorbehalten.

Zahlungen per Kreditkarte sind bei unseren Reisen nicht möglich.

Plätze in der Business-Klasse auf Anfrage.

MEHR SEHEN, ANDERS ERLEBEN



COTRAVEL CHARISMA **IRAN - UNBEKANNTE PFADE** MIT ALEXANDRA BOPP

21. OKTOBER – 4. /10. NOVEMBER 2018

Bitte einen Anmeldeantrag pro Person einsenden an:

cotravel – IRAN - UNBEKANNTE PFADE – Baslerstrasse 364 – Postfach – 4123 Allschwil

Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars akzeptiere ich die mir offengelegten Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (Version August 2017) von cotravel und melde mich definitiv für die Reise nach Iran an. Die 21-tägige Reise kostet CHF 8'900.-, die kürzere 15-tägige Variante kostet CHF 7'750.

Inbegriffen: internationale Flüge mit Austrian Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 112.50, Stand November 2017), alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, 1 Nacht 4er-Belegung im Turkmenenzelt, 2/3 aller Mahlzeiten, alle Eintritte und Gebühren, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Alexandra Bopp während der gesamten Reise, Begleitung durch lokale, Deutsch sprechende Reiseleiter, cotravel Reiseleitung.

Nicht inbegriffen: allfällige Impfungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen. Einzelzimmerzuschlag 950.- (21-tägige Variante) bzw. CHF 720.- (15-tägige Variante).

Zahlung: CHF 2'700.- bei Bestätigung der Reise, Rest 45 Tage vor Abreise.

Programmänderungen vorbehalten.

Name / Vorname(n) – gemäss Pass	Rufname	Geburtsdatum / Nationalität
Pass-Nr. / Gültig bis	Strasse	PLZ / Ort
Tel. privat	Tel. tagsüber	E-Mail

- Ich wünsche ein Einzelzimmer. Zuschlag CHF 950.-
 - Ich teile mir ein Doppelzimmer mit: _____
 - Ich buche die Kurzvariante der Reise. (Reisedauer: 15 Tage)
 - CHF 1150.- Reduktion pro Person im Doppelzimmer
 - CHF 1380.- Reduktion im Einzelzimmer
 - Ich schliesse eine Secure Trip Versicherung ab:
 - Für Einzelpersonen CHF 109.-
 - Für 2 Personen (im gleichen Haushalt wohnend) CHF 189.-
 - Ich verzichte auf die Secure Trip Versicherung.
 - Bitte melden Sie mich für die Klima-Kompensation bei myclimate.ch an (CHF 45.- pro Person).
 - Ich wünsche eine Offerte für die Flüge in der Businessklasse.
- Wie haben Sie von dieser Reise erfahren?
- cotravel Web Bekannte Newsletter/Brief Sonstige:

Datum

Unterschrift

REISE- & VERTRAGSBEDINGUNGEN

cotravel DER Touristik Suisse AG

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine cotravel-Reise interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und der cotravel DER Touristik Suisse AG (Nachfolgend „cotravel“) ein Vertrag zustande. Vertragspartner ist in jedem Fall cotravel und nicht der Medienpartner, welcher das Reiseangebot publiziert hat. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reiseteilnehmer/innen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unserem detaillierten Reiseprogramm genau zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und cotravel.

1.2. Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung. Bitte beachten Sie auch: Wenn cotravel die Leistung anderer Dienstleistungsunternehmen vermittelt, dann gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

2. ANMELDUNG/PROVISORISCHE RESERVIERUNG

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt cotravel – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen.

3. REISEPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1. Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Detailprogramm. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken, mit Unterkunft im Doppelzimmer und Flug in der Economy Klasse. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.

3.2. Reservierungsgebühren: Wenn bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 7 Tage vor Abreise) Leistungen extra angefragt werden müssen, verrechnen wir Ihnen für Kommunikationsspesen meist einen Unkostenbeitrag von Fr. 60.– pro Auftrag. Bitte beachten Sie, dass die Reiseunterlagen bei kurzfristigen Buchungen nicht an den Wohnort zugestellt, sondern am Abflugort bereitgehalten werden.

3.3. Bearbeitung & Reservierung: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir neben den im Detailprogramm erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung/Bearbeitung erheben können.

3.4. Zahlungsbedingungen:

3.4.1. Anzahlung: Nach definitiver Buchung wird eine Anzahlung von 30% des Arrangementpreises fällig. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen. Erhält cotravel die Anzahlung nicht fristgerecht, kann sie die Reiseleistung verweigern und die Annullationskosten geltend machen.

3.4.2. Restzahlung: Die Restzahlung ist spätestens 45 Tage vor Abreise fällig. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

3.5. Preisänderungen:

3.5.1. Für nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die im cotravel-Detailprogramm angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar

im Falle von bei Redaktionsschluss noch nicht bekannten

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen)
- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafen- oder Flughafentaxen)
- staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

3.5.2. Falls cotravel die publizierten Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung umgehend bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Arrangementpreises, so haben Sie das Recht, innert 10 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen cotravel alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

4. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN/ÄNDERUNGEN

Grundsätzlich muss eine Annullation bzw. Änderung schriftlich erfolgen. cotravel hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land abraten, werden keine Annullationsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 4.1, Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen verlangt werden. Wird vom EDA oder vom BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen:

4.1. Bearbeitungsgebühren: Bis zu Beginn der Annullationsfristen (siehe 4.2) erheben wir für Annullationen und Änderungen (Namensänderungen oder Änderungen des Reisedatums) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.- pro Person. Hinzu kommen eventuelle Kommunikationsspesen. Nach Beginn der Annullationsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.2. Für Spezialwünsche ausserhalb des ausgeschriebenen Gruppenarrangements (z.B. für einen individuellen Stop-Over bei Hin- oder Rückreise oder für individuelle Hin- oder Rückreiserrouten- und Zeiten) berechnen wir für die Bearbeitung Fr. 100.- pro Stunde. Diese Bearbeitungsgebühr ist durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt.

4.2 Kosten einer Annulla­tion/Änderung

Treten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben (Ausnahmen sind unter Ziffer 4.2.1 aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen.

Bis 45	Tage vor Abreise	30%
44-20	Tage vor Abreise	50%
19-0	Tage vor Abreise	100%

4.2.1 Ausnahme: No-show - Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen.

Weitere allfällige Ausnahmen sind im Detailprogramm der jeweiligen Gruppenreise aufgeführt.

4.3 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei cotravel grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten: Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben. Die anderen an der Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann. Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften). Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. Haftung

5.1 Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.)

- eine korrekte Programmbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses

- die fachmännische Organisation Ihrer Reise

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen programmgemäss im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.

Wir weisen aber auch darauf hin, dass spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

5.2 Unsere Haftung

cotravel entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 6 und 7), soweit es der cotravel-Reiseleitung oder der örtlichen cotravel-Vertretung nicht möglich war, Ihnen an Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Ist das Interesse an einer Reise zu gering, so hat cotravel das Recht, die Reise bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Von den Teilnehmern geleistete Zahlungen werden vollumfänglich und ohne Abzug zurückerstattet.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind. Wird ein von cotravel engagierter Fachreferent/-begleiter nachweislich krank, muss cotravel dafür sorgen, dass ein gleichwertiger (kompetenter) Ersatz gestellt wird. Dieses Ereignis berechtigt den/die ReiseteilnehmerIn nicht, von der Buchung zurückzutreten. Wird eine Wandertour im Alpenraum wetterbedingt oder aufgrund höherer Gewalt annulliert (Original- oder Verschiebedatum), so werden Bearbeitungskosten in der Höhe von Fr. 50,- pro Person bei der Rückerstattung in Abzug gebracht. Zieht ein Ereignis höherer Gewalt (z.B. Flugstreiks oder -verspätungen) während der Reise Zusatzkosten nach sich, so hat cotravel das Recht, die Kosten beim Teilnehmer einzufordern.

5.3 Unfälle und Erkrankungen

cotravel übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von cotravel oder einem von cotravel beauftragten Unternehmen (Partneragentur) schuldhaft verursacht wurde.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von cotravel ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.4 Haftungsbeschränkung bei Flugreisen

Eine Beförderung im internationalen Luftverkehr kann dem Montrealer Übereinkommen unterliegen, sofern sowohl der vereinbarte Abgangs- als auch der Bestimmungsort im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates liegen. Es kann ebenfalls Anwendung finden, wenn Abgangs- und Bestimmungsort zwar im Hoheitsgebiet nur eines Vertragsstaates liegen, aber eine Zwischenlandung in dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates vorgesehen ist, selbst wenn dieser kein Vertragsstaat ist. Das Montrealer Übereinkommen regelt die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung, für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck sowie für Verspätung und kann diese beschränken. Den Text des Montrealer Übereinkommens finden Sie unter einem Link auf «www.terminal1.ch». Für Staaten, die das Montrealer Übereinkommen nicht oder noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, kann gegebenenfalls das Warschauer Abkommen inkl. seiner diversen Zusatzprotokolle gelten.

5.5 Sachschäden

cotravel übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit cotravel geschehen, falls der cotravel-Reiseleitung oder einem von cotravel beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person.

Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von cotravel ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

5.6 Sicherstellung der Kundengelder

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.srv.ch.

6. Sie sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden

6.1 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer cotravel-Reiseleitung bzw. dem cotravel-Vertreter oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung bzw. der örtlichen cotravel-Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.2 Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern die cotravel-Reiseleitung bzw. die örtliche cotravel-Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von cotravel gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen cotravel-Vertretung bzw. der cotravel-Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.3 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der cotravel-Reiseleitung bzw. der örtlichen cotravel-Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich und wenn möglich unter Vorlage von Beweismitteln beim cotravel-Sitz in Allschwil einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch COTRAVEL

7.1 Die von uns angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist cotravel berechtigt, diese bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7.2 cotravel behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist cotravel auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb ihrer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. cotravel ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

7.3 Muss cotravel eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von cotravel eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 3.5 oder 7.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 10 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

8. Vorzeitiger Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder Leistungen daraus ändern wollen, sind wir grundsätzlich zu keiner Rückerstattung verpflichtet. Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die cotravel-Reiseleitung bzw. die örtliche cotravel-Vertretung werden Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

9. Pass, Visa, Impfungen

9.1 Das detaillierte Reiseprogramm enthält Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Drucklegung der Reiseprogramme. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen wird Ihnen cotravel bei Vertragschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen.

Auf Wunsch besorgt Ihnen cotravel gerne die Einholung allfälliger erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen gemäss Angaben auf der Anmeldekarte in Rechnung gestellt.

9.2 cotravel kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

10. Flüge

Unsere detaillierten Reiseprogramme umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs sowie Sonderflugprogramme mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen cotravel-Reisen in der Economy-Klasse. Beachten Sie, dass mittlerweile die meisten Fluggesellschaften nur noch Nichtraucher-Plätze anbieten. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

10.1 Elektronisches Flugticket/E-Ticket

Sorgloses Reisen ermöglicht das elektronische Flugticket, das so genannte E-Ticket. Alle Fluggesellschaften arbeiten nach dem Prinzip des papierlosen Flugtickets. Der Vorteil für den Reisenden liegt auf der Hand: Sie können es nicht mehr verlieren und es kann auch nicht gestohlen werden. Das Flugticket wird im Reservationssystem und Check-in-Programm der Fluggesellschaften gespeichert. Der Reisende weist sich lediglich mit Reisepass oder Identitätskarte beim Check-in aus. Für Flüge mit Fluggesellschaften, die das elektronische Ticket anbieten, stellt cotravel ausschliesslich E-Tickets aus.

10.2 Gruppentarife

Unsere Reisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen, falls diese von der Fluggesellschaft akzeptiert werden, haben einen Umbuchungszuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben wird.

10.3 Verspätungen

Die Überlastung von Flugstrassen, Start- und Landezeitfenstern («Slots»), Flugzeug-Standplätzen sowie technische Ursachen usw. können Verspätungen verursachen. Der Reiseveranstalter hat auf Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Bei der Planung Ihrer Rückreise zum Wohnort empfehlen wir Ihnen, zwischen der flugplanmässigen Ankunft Ihres Fluges in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zuges an Ihren Wohnort mindestens 2 Stunden einzuplanen. Der Reiseveranstalter ist nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Schäden oder Spesen.

11. Einzelzimmer

cotravel macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbusen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen werden.

12. Datenschutz

Für cotravel ist der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten von grosser Wichtigkeit. cotravel hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Wenn Sie eine Reisebuchung tätigen, werden neben Ihren Kontaktangaben regelmässig zusätzlich folgende Informationen gespeichert: Reisedaten, Reiseroute/Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen über Ihre Mitreisenden, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen etc. sowie andere Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während Ihrer Reise etc.) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden.

12.1 Weitergabe an Dritte

Ihre Daten können unter Einhaltung der datenschutz-rechtlichen Bestimmungen an Dritte weitergegeben werden, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für cotravel oder andere Unternehmen der DER Touristik Suisse AG bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Ihre Daten dürfen innerhalb der DER Touristik Suisse AG weitergegeben und von den anderen Unternehmen der DER Touristik Suisse AG im selben Ausmass genutzt werden, wie sie cotravel nutzen kann. Sie werden vertraulich behandelt und anderen Dritten nicht zugänglich gemacht, es sei denn, dass dies zur Geschäftsabwicklung notwendig ist, vom geltenden Recht und namentlich den zuständigen Behörden gefordert wird oder zur Wahrung bzw. Durchsetzung berechtigter Interessen von cotravel oder anderen Unternehmen der DER Touristik Suisse AG notwendig ist.

12.2 Verwendung der Daten

Die gesammelten Daten werden nach Treu und Glauben behandelt und zur Geschäftsabwicklung verwendet. Sie können von cotravel und den anderen Unternehmen der DER Touristik Suisse AG auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Somit kann Ihnen cotravel Angebote und Informationen zukommen lassen, die für Sie persönlich interessant sind. Selbstverständlich können Sie die Zusendung von Informationen jederzeit ablehnen. Wenden Sie sich dazu bitte an cotravel@cotravel.ch oder +41 61 308 33 00.

12.3 Persönlichkeitsprofil und besonders schützenswerte Personendaten

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Zusammenstellung der erhobenen Daten ein vom Schweizer Datenschutzgesetz so genanntes «Persönlichkeitsprofil» darstellen kann (je nach der Art und dem Umfang der vorhandenen Daten). Ein Persönlichkeitsprofil besteht, wenn die Zusammenstellung der Daten die Beurteilung wesentlicher Aspekte Ihrer Persönlichkeit erlaubt. cotravel ist Inhaberin der Datensammlung und kann die Daten an andere Unternehmen der DER Touristik Suisse AG sowie an Dritte weitergegeben, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für cotravel oder andere Unternehmen der DER Touristik Suisse AG bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Durch Ihre Buchung erteilen Sie cotravel und den anderen Unternehmen der DER Touristik Suisse AG auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung eines allfälligen Persönlichkeitsprofils zu den obgenannten Zwecken.

Unter Umständen kann es auch vorkommen, dass cotravel über Daten verfügt, die vom Schweizer Datenschutzgesetz als so genannte «besonders schützenswerte Personendaten» eingestuft werden, z.B. wenn Sie für Ihre Flugreise eine besondere Mahlzeit bestellen, welche Rückschlüsse auf Ihre Glaubensrichtung zulässt, wenn Sie uns über eine Behinderung informieren, von welcher wir zur Planung und Durchführung Ihrer Reise Kenntnis haben müssen oder wenn unsere Vertretung vor Ort Sie bei gesundheitlichen Problemen unterstützt. Diese besonders schützenswerten Daten werden von cotravel nur zur Geschäftsabwicklung genutzt, eine weitergehende Nutzung findet nicht statt. Indem Sie eine Buchung tätigen, erteilen Sie cotravel auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten zum Zweck der Geschäftsabwicklung.

12.4 Besonderes betreffend Flugreisen

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über Ihre Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Sie ermächtigen cotravel bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über Sie als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Ihr vollständiger Name, Geburtsdatum, Ihre vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über Ihre Mitreisenden, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Ihr Reisetatus und Ihre Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über Ihr Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit, usw. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht.

12.5 Teilnehmerliste

cotravel fertigt im Vorfeld jeder Reise eine Teilnehmerliste an, die den Teilnehmern ausgehändigt wird. Wer nicht auf dieser Liste erscheinen möchte, teile uns dies bitte schriftlich zum Zeitpunkt der Anmeldung mit.

13. Copyright

cotravel, Allschwil

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und cotravel ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für sämtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt.

15. Ombudsman

15.1 Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

15.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach 1422
4601 Olten

16. Versicherung

16.1 Annullationskostenversicherung ist Sache der Reisetilnehmer/-innen.

16.2 Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung welche auch eine 24 h Personen Assistance im Ausland beinhaltet.

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung (Secure Trip) bei der Schweizerischen Mobiliarversicherung können Sie bei Ihrer schriftlichen Anmeldung bei uns bestellen.

cotavel DER Touristik Suisse AG, Allschwil, im August 2017



cotravel DER Touristik Suisse AG
Baslerstrasse 364
CH-4123 Allschwil

T +41 (0) 61 308 33 00
F +41 (0) 61 308 33 10
cotravel@cotravel.ch

www.cotravel.ch